



Allgemeine Geschäftsbedingungen ReaVital Fitness GmbH

Der gegenständliche Vertrag kommt zwischen dem Unterzeichnerin/Benutzer der Trainingsgeräte (Kunde) und dem Betreiber ReaVital Fitness GmbH mit Sitz in Wien zustande.

Die vorliegende Mitgliedschaft berechtigt die Kunden, im Rahmen der Öffnungszeiten und der aufliegenden Hausordnung, die vereinbarten Benützungspakete zu konsumieren. Galileo Training ist, wenn nicht anders vereinbart, für zwei Trainingseinheiten pro Woche zu jeweils max. 20 Minuten vorgesehen. Weitere individuell konsumierbare Zusatzangebote und Produkte werden zu der im Studio aufliegenden Preistabelle angeboten.

Geringfügige Änderungen der Öffnungszeiten bzw. unseres Leistungsangebotes behalten wir uns vor.

Für die Nutzung des Clubs gilt die Hausordnung (Aushang in den Geschäftsräumen), die Bestandteil dieser Bedingungen ist.

Vertragsdauer und Kündigung: Geringfügige und sachlich gerechtfertigte Nutzungseinschränkungen im Angebot von ReaVital Fitness GmbH berechtigen nicht zur vorzeitigen Vertragskündigung. Ein Anspruch auf Schadenersatz besteht für den Kunden in diesem Fall ebenfalls nicht. Für den Fall einer Betriebsunterbrechung werden die verpassten Trainingseinheiten in Form eines Trainingsgutscheines ausgestellt und können nach Ablauf der Vertragszeit eingelöst werden.

Flexi-Card: Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Monatsbeitrag ist auch dann bis Ablauf des Vertrages zahlbar, wenn die Leistungen des Studios nicht in Anspruch genommen werden. Eine Kündigung ist monatlich möglich. Die Kündigung hat schriftlich (Kündigung per email wird nicht akzeptiert) bis 12 Tage vor dem vereinbarten Bankeinzugstag (Einlangen bei ReaVital Fitness GmbH) zu erfolgen und ist ab dem Folgemonat wirksam. Die Kündigung ist an das im Anmeldeblatt bezeichnete Studio zu richten.

Profi-Card: Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit jedoch mindestens für 12 Monate abgeschlossen. Der Monatsbeitrag ist auch dann bis Ablauf des Vertrages zahlbar, wenn die Leistungen des Studios nicht in Anspruch genommen werden. Eine Kündigung ist erstmals nach Ablauf von 12 Monaten, danach jeweils zum Ablauf von 6 Monaten möglich. Die Kündigung hat schriftlich (Kündigung per Fax oder Email wird nicht akzeptiert) unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist zu erfolgen und ist an ReaVital Fitness GmbH zu richten. Das heißt 3 Monate vor der Hauptfälligkeit muss spätestens gekündigt werden. Die Proficard beinhaltet 2x pro Woche 15 Minuten Training

Halftime-Card: Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit jedoch mindestens für 6 Monate abgeschlossen. Der Monatsbeitrag ist auch dann bis Ablauf des Vertrages zahlbar, wenn die Leistungen des Studios nicht in Anspruch genommen werden. Eine Kündigung ist erstmals nach Ablauf von 6 Monaten, danach jeweils zum Ablauf von 3 Monaten möglich. Die Kündigung hat schriftlich (Kündigung per Fax oder Email wird nicht akzeptiert) unter Einhaltung einer 2-monatigen Kündigungsfrist zu erfolgen und ist an ReaVital Fitness GmbH zu richten. Das heißt 2 Monate vor der Hauptfälligkeit muss gekündigt werden. Die Halftimecard beinhaltet 2x pro Woche 15 Minuten Training

ReaVital Fitness GmbH übernimmt keine Haftung für Gesundheits- oder Sachschäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch durch den Kunden entstehen. Die Kunden verpflichten sich mit den Räumlichkeiten und der Einrichtung pfleglich umzugehen. Schuldhaft herbeigeführte Sachbeschädigungen werden auf Kosten des Verursachers instandgesetzt. Für den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Gegenstände, insbesondere Kleidung, Wertgegenstände und Geld, wird - außer bei vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden - durch ReaVital Fitness GmbH keinerlei Haftung übernommen.

Der Beitrag ist am 1. oder um den 15. des Monats im Vorhinein je nach Vereinbarung zur Zahlung fällig. Die Zahlung erfolgt durch Lastschriftinzug. Der Kunde verpflichtet sich bei Widerruf oder Nichtdurchführung des Einziehungsauftrages ReaVital Fitness GmbH darüber im Vorhinein schriftlich in Kenntnis zu setzen. Kosten und Spesen im Zusammenhang mit Lastschriftaufträgen, die die kontoführende Bank des Kunden widerrufen hat, sind vom Kunden zu bezahlen. Spesen für entstandene Rücklastschriften werden pauschal mit Euro 11,- angesetzt. ReaVital Fitness GmbH ist bei tatsächlich anfallenden Spesen von mehr als Euro 11,- berechtigt diese entsprechend anzupassen.

Der Mitgliedsbeitrag ist wertgesichert.

Bei Zahlungsverzug werden 10 % Verzugszinsen berechnet, weiters hat der Kunde die Kosten für Mahnungen und allfällig erforderliche Eintreibungskosten

zu bezahlen. Pro Mahnschreiben werden Gebühren von Euro 4,50 geltend gemacht, welche vom Kunden zu übernehmen sind.

Gerät der Kunde mit der Bezahlung der vereinbarten Beiträge für mindestens 6 Wochen in Zahlungsverzug und wurde der Kunde unter Setzung einer Nachfrist von zwei Wochen unter Androhung des Terminverlustes erfolglos gemahnt, so tritt Terminverlust ein wodurch sämtliche bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin anfallenden Beträge sofort fällig werden. Änderungen von Adresse oder Bankverbindungen sind ReaVital Fitness GmbH unverzüglich bekannt zu geben.

Die Kunden können für die 4 Wochen übersteigende Dauer einer krankheitsbedingten Verhinderung, gegen Vorlage eines ärztlichen Attests ihre Mitgliedschaft maximal 6 Monate beitragsfrei ruhend stellen. Sobald eine Schwangerschaft festgestellt wird, ist dies ReaVital Fitness GmbH umgehend zu melden. Während der Zeit der Schwangerschaft wird der Vertrag ruhend gestellt. Für beruflich bedingte Unterbrechungen ist ein schriftlicher Nachweis (Bestätigung durch den Dienstgeber, etc.) erforderlich. Sollte, aus welchem Grund auch immer eine Ruhendstellung der Mitgliedschaft eintreten, so verlängert sich die Mitgliedschaft um die Zeit der Ruhendstellung. Ausgangs- u. Berechnungszeitpunkt der Beitragsruhendstellung ist der vorgelegte Nachweis der:

1. einer 4 Wochen übersteigende anhaltenden Erkrankung
2. Schwangerschaft.
3. Eine Barablöse ist nicht möglich

Änderung des Wohnsitzes: Mit Änderung mehr als 20 km Distanz zu ReaVital Fitness GmbH kann mit schriftlichem Nachweis - Meldezettel- frühzeitig gekündigt werden. Allfällige zu Unrecht gegebene Rabatte müssen zurückbezahlt werden und werden mit dem letzten Mitgliedsbeitrag eingezogen. Kündigungsfrist: 3 Monate.

Zuständig ist das für 1090 Wien sachlich zuständige Gericht. Die AGB können auch auf der Homepage in einer größeren Schrift eingesehen und heruntergeladen werden.